

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 58 (1966)
Heft: 4

Artikel: Investivlohn, Steuererhöhungen und Rückstand in der Infrastruktur
Autor: Müller, Oskar / Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Investivlohn, Steuererhöhungen und Rückstand in der Infrastruktur

Allgemein ist bekannt, daß durch die sprunghafte Ausweitung der privaten Investitionen und durch den sehr großen Zustrom von Gastarbeitern in einer sehr kurzen Zeitspanne die Infrastruktur der Schweiz in sehr starken Rückstand geraten ist. Wir haben viel zu wenig Spitäler, Wohnungen, Gebäude für die staatlichen Verwaltungen. Ueberall sind neue Schulhäuser nötig. Der Ausbau der Universitäten mit ihren Instituten und neue Mittelschulen ist dringend. Verkehrsanlagen, Bahnen und Straßen, Kultur- und Rechtspflege, Gewässerschutz und Energiequellen und manches andere sollten der sprunghaft gewachsenen Bevölkerung angepaßt werden. Der Staat steht überall vor neuen großen Aufgaben.

Wie und woher erhält der Staat das Geld für den Ausbau der Infrastruktur? Er kann die Steuern erhöhen oder an den Kapitalmarkt gelangen und Anleihen aufnehmen.

Viele befürworten die Steuererhöhungen, besonders zur Dämpfung der Konjunkturüberhitzung. Man vertritt die Auffassung, es sei konjunktur- wie fiskalpolitisch ungesund, wenn der Staat in der Hochkonjunktur Anleihen aufnehme und sich verschulde. Der Staat solle auch die Steuer erhöhen, um Reserven anzulegen zur Konjunkturbelebung in Zeiten der Wirtschaftsdepression.

Das alles klingt sehr plausibel. Aber es stellt sich die Frage: Wer kommt vor allem für die neuen Steuern auf zur Behebung des Rückstandes in der Infrastruktur? Sind es die breiten Volkskreise oder die Unternehmer und Banken, die vor allem für den massiven Gastarbeitereinstrom und den sprunghaften Bevölkerungsanstieg verantwortlich sind? Bei der heutigen politischen Lage in der Schweiz werden neue Steuern vor allem die Arbeitnehmer zu tragen haben. Zudem sind Steuererhöhungen unpopulär und schwer durchzusetzen.

Also Anleihen? Auch Anleihen haben ihre Haken. Sie müssen verzinst und zuerst erspart werden. Staatliche Anleihen konkurrenzieren die hohe private Nachfrage auf dem Kapitalmarkt.

So oder so muß aber der Rückstand in der Infrastruktur aufgeholt werden und der Staat zu seinem Gelde kommen. Der private Konsum und die privaten Investitionen müssen eingeengt werden zugunsten des Ausbaus der Infrastruktur. Der Bürger hat nur die Wahl, entweder mehr Steuern zu zahlen oder mehr zu sparen, damit der Staat Anleihen aufnehmen kann. Wäre es da nicht gescheiter, anstatt höhere Steuern zu zahlen, die Gewerkschaften würden Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen in einem Sozialfonds sammeln, einen Baufonds gründen, der dem sozialen Wohnungsbau und den Ausbau der Infrastruktur dienen würde? – Wenn wir doch auf keinen Fall um neue Steuerlasten herumkommen und so oder so zugunsten des

Staates sparen müssen, dann lieber über ein gewerkschaftlich vereinbartes Sparen zugunsten eines Sozial- oder Baufonds, an dem der Arbeiter dann doch noch ein Anteilsrecht besitzt und die Verzinsung seiner Anteile erhält. Statt Steuererhöhungen also eine gewerkschaftliche Investivlohnpolitik, die Gründung eines Sozial- und Baufonds, welcher dem Staat Anleihen gibt und dem Sparer sein Eigentum an seinem Konsumverzicht zugunsten des Staates beläßt. Anstelle neuer Steuern endlich Investivlohnpolitik! – Was ist leichter, durch Steuererhöhungen oder durch persönliches und gewerkschaftlich vereinbartes Sparen, das mir das Eigentum am Ersparten beläßt, zugunsten des Staates und des sozialen Wohnungsbaues ein Konsumopfer zu bringen? – Steuererhöhungen zeichnen sich überall ab. Ein neuer, psychologisch und sozialpolitisch viel besserer Weg an Stelle von Steuererhöhungen wäre eine Investivlohnpolitik und die Schaffung eines Sozial- und Baufonds zugunsten des Ausbaus der Infrastruktur und des sozialen Wohnungsbaues. Ein solcher Fonds wäre zugleich ein sehr wirksames konjunkturpolitisches Instrument und der Weg zur Bildung von Eigentum in Arbeiterhand.

Oskar Müller, Zürich

Nachschrift der Redaktion

Um unseren geschätzten Mitarbeiter – leider einen der allzu wenigen, die wir in den eigenen Reihen zählen können – nicht zu entmutigen, haben wir den vorstehenden Beitrag vollständig und unverändert publiziert. Aber es scheint uns, der interessante Vorschlag sei nicht ganz bis zum Ende durchdacht. Wer nimmt den Faden dort auf, wo Kollege Oskar Müller ihn u. E. zu früh aus der Hand gegeben hat? Für heute möchten wir nur wenige Ueberlegungen antönen und einige Fragen aufwerfen, die die wünschbare weitere Diskussion anregen sollen.

Zunächst ist doch wohl der Gedanke richtig, daß Bund, Kantone und Gemeinden sich in Zeiten der Hochkonjunktur, in denen «alle», vor allem aber Unternehmer und Kapitalbesitzer, gut verdienen, sich nicht weiter verschulden, sondern eher entschulden und Reserven für schlechtere Zeiten anlegen sollten. Wann sollten sie es denn tun, wenn nicht in wirtschaftlich guten Zeiten?

Daß Steuererhöhungen unpopulär sind, und zwar bei *allen* Steuerzahlern, ist wohl wahr. Die Feststellung aber, daß neue Steuern bei der heutigen politischen Lage in der Schweiz vor allem durch die Arbeitnehmer zu tragen wären, scheint uns nicht ganz zutreffend und allzu pessimistisch. In den Gemeinden und Kantonen werden die politischen Kräfteverhältnisse sehr unterschiedlich sein, allzu unterschiedlich, um eine einheitliche, allgemeine Beurteilung zuzu-

lassen. Auf eidgenössischem Boden wäre aber heute kaum eine Steuervorlage durchzubringen, die nach dieser oder jener Richtung allzu einseitige Belastungen brächte; die Erfahrung mit den verschiedenen Finanzvorlagen berechtigen jedenfalls zu einer optimistischeren Beurteilung.

Zu seinem Vorschlag in bezug auf die Schaffung eines «gewerkschaftlichen Sozialfonds» beruft sich Kollege Müller im Begleitschreiben an die Redaktion auf die «Gedanken und Pläne von Georg Leber», dem Vorsitzenden der deutschen Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes hat sich kürzlich durch einen Vortrag Georg Lebers mit dessen Gedanken und Plänen vertraut gemacht, die heute zum Teil schon verwirklicht sind.

Wie aber wäre etwas Ähnliches bei uns zu verwirklichen? Kollege Müller scheint an ein zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden *vertraglich* vereinbartes Investivsparen zu denken. Die Verbände können aber nur für ihre Mitglieder vereinbaren. Wie soll die allzu große Masse der den Gewerkschaften fernstehenden Arbeitnehmer erfaßt werden? An das Mittel der Allgemeinverbindlichkeit wird dafür kaum zu denken sein, und dem gesetzlichen Weg stünden wohl unüberwindliche Hindernisse mannigfacher Art entgegen.

Kollege Müller spricht davon, daß in dem von ihm vorgeschlagenen Sozialfonds «Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen» gesammelt werden sollen. Für Realloohnerhöhungen, die auf Grund erhöhter Produktivität vereinbart werden, schiene uns ein solcher Weg gangbar, nicht aber für Teuerungszulagen. Solche als Investivlohn einfrieren zu lassen, würde doch nichts anderes heißen, als dem Arbeitnehmer eine Senkung seines Lebensstandards zuzumuten. Der Leber-Plan sieht davon aus guten Gründen ab. Was dort der Kapitalbildung bei Arbeitnehmern dienen soll, sind *zusätzliche* lohnähnliche Leistungen über den notwendigen Teuerungsausgleich hinaus.

Es darf aber auch nicht der Eindruck erweckt werden, bei uns geschehe überhaupt noch nichts in bezug auf Zwangssparen und daraus resultierende Investitionen. Denken wir nur an den Zentralen Ausgleichsfonds der AHV, der sich per Ende 1965 auf über 7 Mia Fr. belief, die in den nunmehr 18 Jahren seit Schaffung der Versicherung angesammelt wurden. Davon dienen die über 2 Mia, die den Pfandbriefinstituten ausgeliehen wurden, *ausschließlich*, die Anleihen, die an Gemeinden (930 Mio) und Kantonalbänken (1,3 Mia) gingen, sicher *zum großen Teil* direkt dem Wohnungsbau; die Darlehen an die Kantone (1 Mia), an öffentlich-rechtliche Körperschaften (26,5 Mio) und an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (1,15 Mia) doch wohl weitgehend dem notwendigen Ausbau der Infrastruktur (Verkehrswege, Kläranlagen, Schulen

und Spitäler usw.). Das gleiche ließe sich auch von den Anlagen anderer Zweige der Sozialversicherung, vor allem auch der SUVA, sagen.

Damit soll selbstverständlich nichts gegen den Vorschlag des Kollegen Müller gesagt sein, im Gegenteil. Wenn die Diskussionen über diesen Vorschlag aber Früchte zeitigen sollen, muß man auch Bescheid wissen über das, was in dieser Hinsicht bereits besteht.

Giacomo Bernasconi

Wirtschaft, Arbeitsrecht und Berufsverbände in Spanien

Auch in Europa gibt es wirtschaftlich unterentwickelte Länder. Spanien gehört zu ihnen. Nach dem mit Waffengewalt und ausländischer Unterstützung errungenen Sieg der Falange im spanischen Bürgerkrieg wurde die Wirtschaft in ein faschistisches Zwangskorsett gepreßt: der Staat reglementierte und trat selber in großem Umfang als Unternehmer auf. Erst in jüngster Zeit hat das diktatorische Regime von General Franco die Zügel einer allzu starren, etatistischen und dirigistischen Wirtschaftspolitik etwas gelockert und der Privatinitiative vermehrten Spielraum gegeben. Das während langer Jahre verfolgte wirtschaftspolitische Ziel einer möglichst großen Autarkie ist heute weitgehend ersetzt durch das Streben nach wirtschaftlichem Wachstum und Verbesserung der Produktivität. Marktwirtschaftliche Ueberlegungen werden stärker berücksichtigt. Die Gewerbefreiheit gilt wenigstens teilweise. Eine gewisse «Liberalisierung» ist im Gange. Ulrich Brösse unterstreicht diese, auch von andern Kennern der spanischen Verhältnisse festgestellte Tendenz in seinem lesenswerten Buch über «Wirtschaftsordnung und Arbeitsrecht in Spanien» (Gustav-Fischer-Verlag, Stuttgart 1965).

Ob und inwiefern die wirtschaftliche «Liberalisierung» auch zu einer freiheitlicheren Ordnung im politischen Leben geführt hat oder noch führen wird, dürfte schwerer zu beurteilen sein. Sicher ist, daß es autonome Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in Spanien noch immer nicht gibt. Die spanischen Syndikate sind weit davon entfernt, wirkliche Gewerkschaften zu sein. Sie umfassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie sind vom Staate abhängig. Die Mitgliedschaft in den nach Produktionszweigen gegliederten Syndikaten ist obligatorisch. Wohl gibt es in jedem Syndikat eine Arbeitgeber- und eine Arbeitnehmersektion. Aber diese zwei Gruppen sind weder faktisch noch rechtlich selbständig. Zudem üben Staat und Partei einen entscheidenden Einfluß auf die Syndikate